

## Beteiligungsbericht der Gemeinde Biblis für das Jahr 2017

### 1 Berichtspflicht und deren Grundlage (§ 123a HGO)

Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt. Der Beteiligungsbericht unterliegt Mindestangaben nach § 123a Abs. 2 HGO, die im nachfolgenden Bericht dargestellt werden.

### 2 Gegenstand der Berichtspflicht in Biblis

Die Gemeinde Biblis verfügt über **eine** berichtspflichtige Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts. Ursprünglich war dies die HSE Wasserversorgung Biblis GmbH, welche zwischenzeitlich zu folgender GmbH umfirmiert wurde:

#### **ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH<sup>1</sup>.**

Sie wurde zum 1. Januar 2004 gegründet.

Für die Beteiligung an der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (1,12%) besteht aufgrund des geringen Anteils keine Berichtspflicht. Die Beteiligungen am ZAKB (2,62%) sowie am Gewässerverband Bergstraße (6,26%, zwischenzeitlich nur noch 4,77%<sup>2</sup>) liegen nicht nur unterhalb der 20%-Grenze, sondern sind auch keine Unternehmen in einer privaten Rechtsform. Lediglich als Wertpapiere sind die Anteile an der Wohnbau Bergstraße eG, der Volksbank Darmstadt-Südhessen eG und der Raiffeisenbank Ried eG zu werten.

#### **Sitz des Unternehmens**

Der Sitz des Unternehmens ist Biblis, Darmstädter Straße 25.

#### **Gegenstand des Unternehmens**

Das Unternehmen betreibt in Biblis die Versorgung der Haushalte und Unternehmen mit Trinkwasser. Der Trinkwasserbedarf wird ausschließlich durch Fremdbezug gedeckt. Es besteht ein langfristiger Wasserbezugsvertrag mit der ENTEGA AG.

#### **Beteiligungsverhältnisse**

Es gibt zwei Anteilseigner der ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH, im Einzelnen

- die ENTEGA AG mit einem Anteil von 74,9% und
- die Gemeinde Biblis mit einem Anteil von 25,1%.

#### **Geschäftsführung**

Als Geschäftsführer sind bestellt

- Herr Dipl.-Ing. Martin Grüger (bis 31. Juli 2017), technischer Geschäftsführer
- Herr Dipl.-Ing Horst Fischer (ab 01. August 2017), technischer Geschäftsführer
- Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Uwe Allmrodt, kaufmännischer Geschäftsführer.

Alle Geschäftsführer sind Angestellte der ENTEGA AG.

<sup>1</sup> Die Anpassung des Gesellschaftervertrags erfolgte im Januar 2016.

<sup>2</sup> Vgl. Staatsanzeiger Nr. 53/2015, S. 1443: Änderung der Satzung des Gewässerverbandes Bergstraße.



## Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum  
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	789.566,34	788.551,34
2. Sonstige betriebliche Erträge	594,04	8.912,23
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	185.322,72	182.018,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	256.753,17	223.219,49
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens und Sachanlagen	159.876,12	158.140,50
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	46.613,83	44.685,96
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85.028,28	87.075,38
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.998,24	35.271,44
<b>8. Jahresüberschuss</b>	<b>40.568,02</b>	<b>67.052,70</b>

Der Jahresgewinn 2017 liegt auf dem konstanten Niveau der Vorjahre. Er wurde an die Gesellschafter im Verhältnis der Kapitalbeteiligung ausgeschüttet.

### Kapitalzuführungen und -entnahmen

Im Jahr 2017 gab es weder Kapitalzuführungen, noch Kapitalentnahmen.

### Verbindlichkeiten des Unternehmens

Die Verbindlichkeiten (Schulden) des Unternehmens reduzierten sich gegenüber dem Jahresbeginn von 1.828 T€ um 62 T€ auf 1.766 T€.

Dabei lag der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei 7 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lagen bei 1.759 T€. Diese bestanden zum Jahresende ausschließlich gegenüber der ENTEGA AG aus von der ENTEGA AG an die ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH gewährten Darlehen. Von den aufgeführten Verbindlichkeiten zum Jahresende haben 818 T€ eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und 598 T€ eine Restlaufzeit von mehr als einem, aber weniger als fünf Jahren.

Auf die Gemeinde Biblis entfällt ein rechnerischer Anteil von 443 T€ an den Verbindlichkeiten.

### Von der Gemeinde gewährte Sicherheiten

Die Gemeinde gewährt der ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH keinerlei Sicherheiten.

### Legitimation der gemeindlichen Beteiligung

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für die Beteiligung an der ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH liegen vor, weil

- der öffentliche Zweck (die Wasserversorgung) es rechtfertigt und
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht (da Überschüsse


erwirtschaftet werden, die durch Ausschüttung dem Gemeindehaushalt zugutekommen),

Ob der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich (ausschließlich) durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann (§ 121 Abs. 1 Nr. 3 HGO) muss nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO nicht geprüft werden, da die Gesellschaft vor dem 1. April 2004 gegründet wurde.

### **3 Ausblick**

Außer der ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH ist derzeit keine weitere Beteiligung an einem Unternehmen in privater Rechtsform geplant. Die ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH selbst unterliegt keinen bestandsgefährdenden Risiken, was sich durch den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bekräftigen lässt.

Biblis, 18. Januar 2019



Felix Kusicka  
Bürgermeister